

**Sonderbeilage**

**Amtsblatt Nr. 7**

**vom 14. Februar 2019**

**Anlage zu Ziffer 47**

- **Jahresabschluss der  
IT-Kooperation Rheinland  
zum 31.12.2017**

# Bekanntmachung

## Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2017 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 27.11.2018 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

### Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2017

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Lizenzen	7.557.606,22			8.595.071,48
2. Geleistete Anzahlungen	364.166,74			222.529,14
		7.921.772,96		8.817.600,62
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	344.167,01			459.692,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	115.891,78			88.987,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.980.478,89			2.966.246,59
		3.440.537,68		3.514.926,69
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		0,00		1.636,00
			11.362.310,64	12.334.163,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	15.118,41			9.729,91
2. Unfertige Leistungen	345.943,23			89.668,83
		361.061,64		99.398,74
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409.266,09			181.828,16
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 17.156.010,11 (Vorjahr EUR 19.009.596,66)	48.722.743,14			47.113.207,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	364.495,77			2.242,32
		49.496.505,00		47.297.277,90
			49.857.566,64	47.396.676,64
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.738.071,42	1.363.792,02
			62.957.948,70	61.094.631,97

PASSIVSEITE			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	100.000,00		100.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Allgemeine Rücklage	3.109.279,34		2.449.279,34
2. Zweckgebundene Rücklage	1.565.295,47		1.290.000,00
<b>III. Bilanzverlust / Bilanzgewinn</b>	<u>-108.094,97</u>		<u>2.826.485,18</u>
		4.666.479,84	6.665.764,52
<b>B. Sonderposten</b>			
Sonstige Sonderposten		17.603,15	138.251,93
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.776.982,84		36.067.240,15
2. Steuerrückstellungen	1.188.925,88		366.755,48
3. Sonstige Rückstellungen	<u>12.459.374,62</u>		<u>10.980.982,83</u>
		51.425.283,34	47.414.978,46
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	760.130,73		825.063,61
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.611.320,97		1.170.545,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695.287,49		1.821.676,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.717.994,53		2.180.525,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.164,50</u>		<u>706,97</u>
		5.786.898,22	5.998.518,15
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.061.684,15	877.118,91
		<u>62.957.948,70</u>	<u>61.094.631,97</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		41.471.274,67	36.067.135,80
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		256.274,40	-167.621,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.196.379,33	3.310.195,90
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.365.177,76		-684.081,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.095.180,65</u>		<u>-10.742.658,07</u>
		-12.460.358,41	-11.426.739,14
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.509.045,69		-12.176.094,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.649.048,89</u>		<u>-3.753.895,43</u>
davon für Altersversorgung EUR 2.547.443,26 (Vorjahr EUR 2.064.742,38)		-19.158.094,58	-15.929.990,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.602.438,28	-4.167.883,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.698.127,01	-2.786.030,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	209,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.162.334,47</u>	<u>-2.072.790,91</u>
<b>10. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>		-157.424,35	2.826.485,18
11. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		<u>49.329,38</u>	<u>0,00</u>
<b>12. Bilanzverlust / -gewinn</b>		<u><u>-108.094,97</u></u>	<u><u>2.826.485,18</u></u>

## **Anhang der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2017**

### **A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

### **B. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen im Wesentlichen die langfristigen Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen sowie gegen die Stadt Mönchengladbach für übernommene Beihilferückstellungen (15.176 T€, i. VJ. 16.664 T€). Die bestehenden Erstattungsansprüche aus Pensionen sind nach den Vorgaben des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen LBeamVG NRW bewertet worden. Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (29.231 T€; i. VJ. 19.717 T€) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (163 T€; i. VJ. 327 T€), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (1.817 T€; i. VJ. 2.019 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (2.336 T€; i. VJ. 8.020 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder aus dem Cash-Management, der Umsatzsteuer sowie der übrigen Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen gegen die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Erstattungsansprüche aus Beihilfen gegen die Stadt Mönchengladbach, aus der Einführung des neuen Finanzwesens sowie die aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfeldamm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2017 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2018.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2017 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Umbuchung in T€	Endbestand 31.12.2017 in T€
Stammkapital	100	0	0	0	100
Allgemeine Rücklage	2.449	0	0	660	3.109
Zweckgebundene Rücklage	1.290	984	-49	-660	1.565
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.826	-108	-2.826	0	-108

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 3.109.279,34. Die Steigerung um 660 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklage für „Datacenter Firewall“ in Höhe der vorab geplanten und im Jahr 2017 verausgabten Anschaffungskosten.

Die **Zweckgebundene Rücklage** für „Datacenter Firewall“ wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17. September 2016 aus dem Gewinn des Jahres 2015 gebildet. Die Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr in einer Höhe von insgesamt 709 T€ für die geplanten Anschaffungskosten (660 T€) sowie der für das Jahr 2017 angefallenen Wartungskosten (49 T€) in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag der Rücklage wird über die Folgejahre in Höhe der jeweils anfallenden externen Wartungskosten verbraucht.

Der **Bilanzverlust** ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2016	2.826.485,18
Ausschüttung an Verbandsmitglieder	-1.841.860,33
Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	-984.624,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2017	<u>-157.424,35</u>
Entnahme aus Rücklagen	49.329,38
Bilanzgewinn / Bilanzverlust 2017	<u>-108.094,97</u>

Der **Sonderposten** wurde aufgrund der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Höhe ergibt sich aus den zum Fusionszeitpunkt nach den Maßstäben der ITK Rheinland bewerteten Restbuchwerten der übernommenen Anlagegüter. Der Sonderposten wird über die Folgejahre in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für diese Anlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	01.01.2017 in €	Inanspruchnahme in €	Auflösung in €	Zugang in €	Umbuchung in €	31.12.2017 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.067.240,15	819.393,41	0,00	3.250.846,82	-721.710,72	37.776.982,84
Steuerrückstellungen	366.755,48	366.755,48	0,00	1.188.925,88	0,00	1.188.925,88
Sonstige Rückstellungen						
Pensionen ehemalige Beamte	0,00	88.640,89	0,00	357.409,93	721.710,72	990.479,76
Beihilfen Pensionäre	7.194.737,00	83.020,67	0,00	626.175,67	0,00	7.737.892,00
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	80.721,58	0,00	0,00	3.308,32	0,00	84.029,90
Urlaub und Überstunden	1.414.550,55	1.414.550,55	0,00	1.592.555,98	0,00	1.592.555,98
Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	42.902,00	0,00	42.902,00
Gehalt	0,00	0,00	0,00	152.200,00	0,00	152.200,00
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.225.343,37	266.227,08	200.681,46	0,00	0,00	758.434,83
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen	386.808,26	54.300,63	9.717,43	94.988,24	0,00	417.778,44
Sonstige Rückstellungen	293.184,48	0,00	45.044,25	80.634,40	0,00	328.774,63
Leistungsorientiertes Entgelt	170.237,59	141.097,93	29.139,66	170.927,08	0,00	170.927,08
Beihilfen Beamte	87.000,00	64.441,08	22.558,92	70.000,00	0,00	70.000,00
Jahresabschlusskosten	128.400,00	118.034,95	10.365,05	113.400,00	0,00	113.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	10.980.982,83	2.230.313,78	317.506,77	3.304.501,62	721.710,72	12.459.374,62
<b>Gesamtsumme</b>	<b>47.414.978,46</b>	<b>3.416.462,67</b>	<b>317.506,77</b>	<b>7.744.274,32</b>	<b>0,00</b>	<b>51.425.283,34</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene langfristige Erstattungsansprüche von EUR 15.175.565 (i. VJ. EUR 16.663.911) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.



In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Für die nach dem 1. Juli 2016 übernommenen Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen mit den Anschaffungskosten in der Höhe der Erstattungsansprüche nach § 96 LBeamtVG NRW bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem vom Personalservice Neuss ermittelten Barwert der Pensionsrückstellung jährlich verglichen. Sofern der Barwert der Verpflichtung den Erstattungsanspruch übersteigt, wird die Rückstellung entsprechend erhöht.

Abweichend vom Vorjahr werden die bestehenden Verpflichtungen gegenüber neuen Dienstherrn nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, da es sich nicht um die Pensionsverpflichtung gegenüber einem Mitarbeiter, sondern um einen Erstattungsanspruch eines anderen Dienstherrn handelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurden, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (390 T€), anteilige Lizenzeinnahmen für das neue Verfahren DZ-Kommunalmaster Steuern und Abgaben (241 T€) und diverse Geo-Module (76 T€), anteilige Einnahmen für die Microsoft Clientlizenzen der Stadt Mönchengladbach (136 T€) sowie die anteiligen Einnahmen für Via.Baustelle, Via-Vis und Via-LSA Lizenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf (218 T€).

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	38.685	32.903
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	1.317	781
- Erlöse von Dritten	1.282	2.220
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	187	158
- Erlöse Weiterverrechnung Dritte	0	5
	<b>41.471</b>	<b>36.067</b>

Der Verwaltungsrat hat am 6. April 2016 beschlossen die Preise für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 festzuschreiben. Die Produkte für das Jahr 2017 der ITK Rheinland sind somit auf Basis der Preisliste 2016, welche nach den in 2012 festgelegten Grundsätzen kalkuliert wurden, festgeschrieben worden. Darüber hinaus werden lediglich zusätzliche externe Kosten an die Verbandsmitglieder weitergegeben. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2017 und vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 ein jährlicher Festpreis vereinbart.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr insgesamt 41.471 T€ (i. VJ. 36.067 T€). Die durch die Betriebsprüfung des Finanzamtes festgesetzte Vorgehensweise in Bezug auf die Umsatzsteuer wurde im Wirtschaftsjahr entsprechend umgesetzt. Aus der festgelegten Vorgehensweise resultieren periodenfremde Ergebnisbelastungen in Form von Erlösminderungen für Vorjahre in Höhe von 1.368 T€ (i. VJ. 1 T€). Die Korrektur der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 sowie die Vorjahre 2009 bis 2016 ist mit den Erlösen von Verbandsmitgliedern verrechnet worden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (571 T€; i. VJ. 2.527 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (317 T€; i. VJ. 217 T€), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (121 T€, i. VJ. 46 T€), aus übrigen ordentlichen Erträgen (54 T€, i. VJ. 506 T€) sowie aus den außerordentlichen Erträgen (134 T€, i. VJ. 14 T€). Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen und Versetzungsprämien. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entspricht exakt der Höhe der Abschreibungen für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Anlagegüter und ist somit erfolgsneutral.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 150,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt 732 T€ (i. VJ. 387 T€) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von 593 T€ (i. VJ. 217 T€).

Auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2017	2016
	T€	T€
- Produktionsleistungen des Competence Rechenzentrum	2.094	2.065
- Weiterverrechnungen	673	723
- Leasing, Wartung, Instandhaltung Hardware	319	400
- Wartung Software	5.043	4.941
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	2.966	2.614
	<b>11.095</b>	<b>10.743</b>

Der Aufwand für Weiterverrechnungen hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.266 T€ (i. VJ. 940 T€) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
- Besoldung und Vergütung	14.269	12.061
- Aufwand aus Personalerstattung	210	47
- Sonstige Löhne und Gehälter	30	68
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.737	1.392
- Beiträge zur Unfallversicherung	29	20
- Aufwendungen für Altersversorgung	2.547	2.065
- Aufwendungen für Unterstützung	336	277
	<b>19.158</b>	<b>15.930</b>

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeiter der ITK Rheinland mit durchschnittlich 169 (i. VJ. 141) Beschäftigten und 90 (i. VJ. 86) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen“ die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt Düsseldorf für Verwaltungsdienstleistungen, welche die ITK Rheinland betreffen (§ 7 Abs. 5 der Satzung der ITK Rheinland), sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Die Steigerung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für die noch nicht in Rechnung gestellten Bezüge für zwei abgeordnete Mitarbeiter der Stadt Mönchengladbach.

Die steigenden Aufwendungen für Besoldung und Vergütung, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Altersversorgung in 2017 resultieren aus den zusätzlichen Personalaufwendungen für das aufgrund der Fusion zum 1. Oktober 2016 von der Stadt Mönchengladbach zur ITK Rheinland gewechselte Personal.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2017
Beamte	90	2	3	89
Beschäftigte*	167	24	12	179
Versorgungsempfänger	16	2	0	18
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2	0	0	2
	275	28	15	288

\* Die Darstellung der Mitarbeiterbewegungen erfolgt inklusive der Auszubildenden

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. In den Abschreibungen sind 121 T€ enthalten, die auf von der Stadt Mönchengladbach übernommene Vermögensgegenstände entfallen. Durch die Auflösung des Sonderpostens in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe der Abschreibungen ist dieser Vorgang ergebnisneutral.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten.

Von den Abschlussprüfern wurden im Jahr 2017 33 T€ für Abschlussprüfungsleistungen sowie 27 T€ für prüfungsnaher Beratungsleistungen berechnet.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden für gewöhnlich durch das Cash-Management sowie den Zinsanteil der Lizenzkosten erzielt. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden bereits seit längerem keine Zinsen mehr durch das Guthaben im Cash-Management erwirtschaftet. Auch der Zinsanteil aus den Lizenzkosten entfällt in diesem Wirtschaftsjahr, da der Finanzierungszeitraum der Lizenzkosten zum 31. Dezember 2016 endete.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit 2.162 T€ (i. VJ. 2.073 T€) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 2.122 T€ (i. VJ. 1.765 T€) sowie die Zinsen des Kassenkredites und der Verwarentgelte aufgrund der Negativzinsen auf das Guthaben des Cash-Managements (41 T€; i. VJ. 308 T€).

## D. Sonstige Angaben

### Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen - wie allen Mitgliedern der RZVK - der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 9.130 T€ (i. VJ. 7.342 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Finanzielle Verpflichtung</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Betrag in T€</b>
Hardware-Leasingverträge	2018 bis 2021	220
Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss	2018 bis 2020	2.175
Mietvertrag Rathaus Neuss	2018 bis 2020	94
Wartung Permatecanlage	2018 bis 2020	37
Zinsen Kreditvertrag	2018 bis 2026	54
Finanzwesen	2018 bis 2026	18.655
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>21.235</b>

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

### Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstandsvorsteher.

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung beträgt seit der Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach zum 1. Oktober 2016 68 Stimmen (vorher 55 Stimmen). Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten bzw. einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Angelika Mielke-Westerlage (stellv. Vorsitzende)	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
Tanja Gaspers	Kämmerin	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter (Verbandsvorsteher)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Stefan Ferber ab 21.06.2017 (davor Dr. Charlotte Beissel)	Leiter des Amtes für Personal und Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Dr. Ulrike Nienhaus	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter	Stadt Mönchengladbach
Bijan Djir-Sarai	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Holger Lachmann ab 13.09.2017 (davor Dolores Burkert)	Dezernent	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Die Geschäftsführer und deren Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr André Hermens, Beamter, wurde am 30. Mai 2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 bestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt 1,4 T€ als Auslagenersatz und Verdienstaufschlag gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Bodo Karnbach T€	Wolfgang Vits T€	André Hermens T€	Summe T€
Gesamtbezüge und Leistungen	89	90	90	269
davon erstattet von früheren Dienstherren	0	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit				
Teilwert zum 31.12.2017	652	434	455	1.541
Erstattungsanspruch gegen frühere Dienstherren	0	310	466	776
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	49	32	51	132
davon zu erstatten von früheren Dienstherren	0	7	6	13

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von 168 T€ erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 2.051 T€ gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt 1.396 T€.

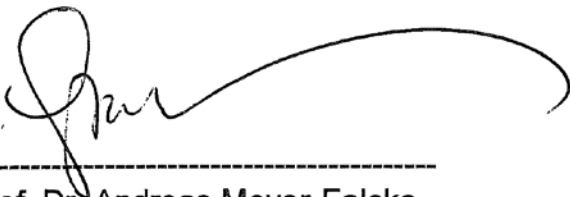
## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn der ITK Rheinland beträgt -108.094,97 €. Darin enthalten sind ergebnismindernde Einmaleffekte in Höhe von 1.646.719,65 € aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2017 angefallenen Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2009 bis 2017. Das operative Ergebnis läge ohne diesen Einmaleffekt bei 1.538.624,68 €.

Die ITK Rheinland hat gemäß Beschluss des Verwaltungsrates gegen die im Jahr 2018 erfolgte Steuerfestsetzung des Finanzamtes Rechtsmittel eingelegt, gleichwohl wurde die geforderte Steuerschuld beglichen, da der Einspruch keine aufschiebende Wirkung hat und somit zukünftig mögliche Zinsforderungen vermieden werden. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, in Höhe des Einmaleffekts in Höhe von 1.646.719,65 € eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen. Das operative Ergebnis ohne Einmaleffekt in Höhe von 1.538.624,68 € soll einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese ist für die Finanzierung der von PWC vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu verwenden.

Neuss, den 28. August 2018

IT-Kooperation Rheinland



---

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke  
Verbandsvorsteher



Der Bilanzverlust 2017 in Höhe von 108.094,97 € wurde durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zweckverband IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IT-Kooperation Rheinland

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 03.01.2019

GPA NRW

Im Auftrag



Matthias Middel



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Neuss, den 30. Januar 2019

Der Vorstandsvorsteher  
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke